

# Heizkostenzuschuss der Stadtgemeinde Weiz

Unabhängig vom Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark gewährt auch die Stadtgemeinde Weiz für einkommensschwache Haushalte eine Förderung für alle Heizungsarten in Form einer Einmalzahlung von EUR 60,00.

Dieser Zuschuss wird im Gegensatz zur Landesheizkostenförderung bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen auch an jene Personen ausbezahlt, **die Wohnunterstützung beziehen**. Ein weiterer Unterscheid zum Heizkostenzuschuss des Landes besteht darin, **dass die Familienbeihilfe nicht als Einkommen gewertet wird**. Dadurch können mehr Personen in den Genuss einer Heizkostenförderung kommen.

Der Heizkostenzuschuss der Stadtgemeinde Weiz für die Heizperiode 2018/2019 kann vom **14.1. bis 29.03.2019** im Stadtservice Weiz/ Sozialbüro, Rathausgasse 3, beantragt werden.

## Weitere Voraussetzungen:

Der/Die AntragstellerIn muss seinen/ihren Hauptwohnsitz zumindest seit 01.09.2018 in Weiz haben. Zum Zeitpunkt der Auszahlung muss der Hauptwohnsitz in Weiz aufrecht sein.

Pro Haushalt kann ein Ansuchen gestellt werden.

Ausgenommen von der Antragsberechtigung sind BewohnerInnen von Schüler-, Studenten- und sonstigen Heimen sowie von Alten- und Pflegeheimen.

## Einkommensgrenzen:

1-Personen-Haushalt	EUR	1.238,00
Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften	EUR	1.856,00
Alleinerzieher	EUR	1.238,00
Erhöhung für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind	EUR	371,00

## Bei der Einkommensberechnung ist zu beachten:

Das Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit sowie Pensionen ermittelt sich aus einem Monatslohnzettel (das 13. u. 14. Monatsgehalt wird mitberücksichtigt) und wird wie folgt berechnet:

Laufende Lohnsteuerbemessungsgrundlage minus Lohnsteuer des aktuellen Lohnzettels mal 14 dividiert durch 12,

bzw. beim Pensionsbescheid die Nettopension (abzüglich Pflegegeld) x 14 durch 12.

Bei der Beantragung sind die zum Zeitpunkt des Gemeinderatsbeschlusses gültigen Gehalts- Pensions- oder sonstigen Einkommensbestätigungen der Monate Oktober, bzw. November oder Dezember 2018 vorzulegen.

Werden die Punkte der Einkommensrichtlinien des Landes mit Ausnahme der Familienbeihilfe erfüllt, gewährt die Stadtgemeinde Weiz eine Förderung von € 60,00 je Haushalt für alle Heizungsarten, unabhängig ob MieterIn einer Wohnung, BesitzerIn eines Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung.